

Bologna und die Kirchenväter: Die Stellung der Patrologie in der Umsetzung des Bologna-Prozesses an den Katholisch- Theologischen Fakultäten Deutschlands

Hubertus R. Drobner

Theologische Fakultät Paderborn (Deutschland)

1. Die Instruktion über das Studium der Kirchenväter

Am 10. November 1989 gab die Kongregation für das Katholische Bildungswesen eine *Instruktion über das Studium der Kirchenväter in der Priesterausbildung* heraus, die nachdrücklich die auch für die Zukunft grundlegende und unverzichtbare Wichtigkeit des Studiums der Kirchenväter als privilegierte Zeugen der biblischen Offenbarung und der kirchlichen Tradition hervorhob. Unter vielen anderen treffenden Bemerkungen waren damals zwei Schlußfolgerungen daraus für die Situation der Patrologie an den deutschen Katholisch-Theologischen Fakultäten besonders bemerkenswert:

«Geschichtlich betrachtet ist die Zeit der Väter die Zeit einiger wichtiger Erstlinge der Kirchenordnung. Sie haben „den ganzen Kanon der Heiligen Bücher“ festgelegt¹, die *grundlegenden Glaubensbekenntnisse (regulae fidei)* formuliert, das Glaubensdepositum gegenüber den zeitgenössischen Häresien und Kulturen verdeutlicht und so die Theologie eingeleitet. Sie sind es weiter, die die Grundlagen für die kirchenrechtliche Disziplin (*statuta patrum, traditiones patrum*) gelegt und die ersten Gestalten der Liturgie geschaffen haben, die ein verbindlicher Bezugspunkt für alle späteren liturgischen Reformen bleiben. Die Väter haben damit auf die Heilige Schrift die erste bewußte und überlegte Antwort gegeben und sie nicht als bloß abstrakte Theorie, sondern als tägliche pastorale Praxis der Erfahrung und Lehre im Herzen der liturgischen Versammlungen formuliert, die ja zum Bekenntnis des Glaubens und der Feier des Kultes des auferstandenen Herrn zusammenkamen. So waren sie die Schöpfer der ersten großen christlichen Katechese» (§ 20).

Mit anderen Worten: Patrologie ist nicht irgendein theologisches Fach unter zahlreichen anderen, sondern bildet das Fundament für alle theologischen Fächer und

¹ Vgl. II. VATIKANISCHES KONZIL, Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung *Dei verbum* Art. 8 (AAS 58 [1966] 817-836, hier: 821; LThK²: Das Zweite Vatikanische Konzil, Dokumente und Kommentare II [1967] 497-583, hier: 521).

kirchliche Praxis: Exegese, Dogmatik, Fundamentaltheologie (Apologetik), Liturgie, Kirchenrecht, Pastoral, Religionspädagogik (Katechese). Sie bildet dabei mit dem Studium der biblischen Schriften eine sachlich integrale Einheit. Denn, wie die *Instruktion* zuvorderst betont: «die... Väter... haben “den ganzen Kanon der Heiligen Bücher” festgelegt». Welche biblischen Schriften nämlich die einzigartige göttliche Offenbarung in der Person des menschengewordenen Gottessohnes Jesus Christus unverfälscht und zuverlässig überliefern, hat die Zeit der Kirchenväter als die privilegierten «Zeugen und Garanten einer echten katholischen Tradition» (§ 23) autoritativ und endgültig verbindlich entschieden. Biblische Offenbarung und das Zeugnis der Kirchenväter können und dürfen daher nicht voneinander getrennt werden².

Aus dieser Tatsache zog die Instruktion als praktische Konsequenz:

«Da diese Studien direkt das Ziel des theologischen Unterrichts berühren, müssen sie als Hauptfach gelten, das mit ihrer eigenen Methode und der ihnen eigenen Materie vorzutragen ist. ... man darf diesen Lehrstoff weder in der Kirchen- noch in der Dogmengeschichte und noch weniger in der antiken christlichen Literatur aufgehen lassen» (§ 61).

Diese beiden Richtlinien waren deshalb für die Situation der deutschen Hochschulen von besonderer Brisanz, weil in Deutschland Patrologie entgegen den Erwartungen der *Instruktion* eben kein Hauptfach des Theologiestudiums war, nur als Teil der (Alten) Kirchengeschichte in den ersten Studiensemestern gelehrt wurde und darüber hinaus in den übrigen Fächern, besonders den sogenannten “praktischen”, kaum eine Rolle spielte.

Die Aktualität der *Instruktion* nahm ich am 16. Oktober 1990 zum Anlaß, sie zum Gegenstand meiner Rektoratsrede an der Theologischen Fakultät Paderborn zu machen. Unter anderem unterbreitete ich darin folgenden praktischen Vorschlag:

«Angesichts der von der *Instruktion* an vielen Stellen hervorgehobenen grundlegenden Rolle der Väter für die gesamte Theologie und der davon konstituierten Verbindung der Patrologie zu allen theologischen Fächern wäre folgender Studiengang vorstellbar: Im 1. Semester eine 2-3std. Vorlesung in Alter Kirchengeschichte zur Grundlegung historischer Kenntnisse und Bewußtseins. Im 2.-4. Semester je eine

² Diesen Grundsatz hat am scharfsinnigsten Tertullian in seinem Werk *De praescriptione haereticorum* erläutert (um 200): Häretiker benutzten die Bibel, um ihren abweichenden Standpunkt gegen die Kirche zu begründen. Das sei widersinnig. Denn die Bibel sei das Buch der Kirche. Die Kirche habe eben aufgrund ihrer rechten Einsicht, worin die wahre Offenbarung bestehe, festgelegt, welche Bücher diese korrekt verkünden. Diese Einsicht gründet aber in der ungebrochenen apostolischen Tradition und dem umfassenden *sensus fidelium* der Gesamtkirche. Häretiker hätten daher keinerlei Recht darauf, und sie könnten sie auch nicht gegen die Kirche verwenden. Vgl. Quintus Septimius Florens TERTULLIANUS, *De praescriptione haereticorum* – Vom prinzipiellen Einspruch gegen die Häretiker. Übersetzt und eingeleitet von Dietrich SCHLEYER (= Fontes Christiani 43), Turnhout 2002.

2std. Patrologievorlesung, wobei zu überlegen wäre, wieviele Stunden in "panoramischer" Methode, wie sie die *Instruktion* nennt, zum allgemeinen Überblick über die Väter und ihre Zeit verwandt würden, und wieviele zur monographischen und thematischen Behandlung einzelner Väter und grundlegender Gegenstände. Dieser erste, mehr historisch ausgerichtete Unterricht könnte jedoch etwa im 7.-10. Semester, wenn das theologische Verständnis weiter entwickelt ist, durch spezifische theologische Vorlesungen zur Dogmatik, Exegese, Pastoral, Homiletik und Spiritualität der Kirchenväter ergänzt werden. Deren Unterrichtsstunden (vielleicht insgesamt vier) könnten vom Deputat der systematischen und praktischen Fächer genommen werden. Ein solcher Studienaufbau, der nicht nur patrologische Information vermitteln würde, sondern, wie es die *Instruktion* erwartet, auch die Liebe zu den Vätern wecken könnte, würde allerdings einen eigenen Lehrstuhl für Patrologie voraussetzen»³.

Ich werde nie vergessen, um wieviele Lippen im Auditorium bei diesen Ausführungen ein Lächeln spielte, so als ob man dächte: «Natürlich, jeder Professor hält doch sein eigenes Fach für das Wichtigste und hat völlig wirklichkeitsfremde Wunschträume. Die Realität sieht ganz anders aus».

In der Tat, die Realität sieht ganz anders aus. Patrologie ist bis heute entgegen den Erwartungen der *Instruktion* an den Katholisch-Theologischen Fakultäten Deutschlands kein Hauptfach. Sie fristet noch immer ihr Dasein als untergeordneter Teil der (Alten) Kirchengeschichte. Die *Instruktion über das Studium der Kirchenväter in der Priesterausbildung* der Kongregation für das Katholische Bildungswesen ist bis heute in Deutschland völlig wirkungslos geblieben.

2. Die Richtlinien des Bologna-Prozesses

Nun vollzieht sich freilich gegenwärtig eine grundlegende Neuordnung des Theologiestudiums. Am 31. Mai 2003 unterzeichnete der Heilige Stuhl die *Bologna-Erklärung* vom 19. Juni 1999 und übernahm damit den sogenannten "Bologna-Prozeß" für alle Kirchlichen Hochschulen Europas⁴. Am 5. Dezember 2006 approbierte die

³ Vgl. Hubertus R. DROBNER, *Die "Instruktion über das Studium der Kirchenväter in der Priesterausbildung"*, in Theologie und Glaube 81 (1991) 190-201, hier: 200. Zu weiteren, noch ausführlicher dargestellten praktischen Konsequenzen aus der Instruktion vgl. Hubertus R. DROBNER, *La Patrología en la formación sacerdotal según la «Instrucción sobre el estudio de los Padres de la Iglesia»*, in *La formación de los sacerdotes en las circunstancias actuales* (XI Simposio Internacional de Teología de la Universidad de Navarra), ed. Lucas F. MATEO-SECO u. a. (= Colección Teológica de la Universidad de Navarra 70), Pamplona 1990, 861-873, hier: 869-873.

⁴ Vgl. *Joint Declaration of the European Ministers of Education, Bologna 19 June 1999*: Eric FROMENT u.a. (eds.), *EUA Bologna Handbook*, CD-ROM Juni 2007; *Observations of the Holy See on becoming a signatory member of the "Declaration of Bologna"*, 31 May 2003: <<http://www.bologna-berlin2003.de/pdf/Holy%20See.pdf>> [konsultiert 1. April 2009].

Kongregation für das Katholische Bildungswesen für Deutschland *Kirchliche Anforderungen an die Modularisierung des Studiums der Katholischen Theologie (Theologisches Vollstudium) im Rahmen des Bologna-Prozesses*⁵. Diesen Vorgaben liegen drei Prinzipien zugrunde:

1. Der Grundsatz des „aufbauenden Lernens“ (§ 2). Das Studium besteht aus zwei Abschnitten von sechs bzw. vier Semestern Länge, wobei sich der erste Abschnitt nochmals in zwei plus vier Semester untergliedert:

- «In den ersten beiden Semestern soll eine „Theologische Grundlegung“ erfolgen».
- «In den Semestern 3-6 des ersten Studienabschnitts sollen die im Rahmen der „Theologischen Grundlegung“ erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten ergänzt und vertieft werden» (§ 4.1).
- «Der zweite Studienabschnitt bietet eine Vertiefung in allen Bereichen der Theologie» (§ 4.2).

2. Die integrale Modularisierung des Studiums (§ 3):

- «Die Module sind... so zu gestalten, daß das Gesamt der Theologie vermittelt wird».

3. Die Interdisziplinarität des Unterrichts (§ 3):

- «Die Module sind so zu beschreiben, daß sich die einzelnen Lehrveranstaltungen thematisch aufeinander beziehen und eine interdisziplinäre Zusammenarbeit – auch über die Grenzen der Theologie hinaus – ermöglicht wird».

Welche Konsequenzen werden diese Richtlinien für das Fach Patrologie haben?

ad 1. Der Grundsatz des aufbauenden (konsekutiven) Lernens bedeutet, daß die Patrologie nicht mehr auf den ersten Studienabschnitt begrenzt bleiben, sondern in allen drei präsent sein soll: Grundlegung – Aufbau – Vertiefung.

ad 2. Die integrale Modularisierung soll das „Gesamt der Theologie“ repräsentieren, wozu zweifellos auch die Patrologie gehört.

ad 3. Die Interdisziplinarität des Unterrichts fordert die Vernetzung der Patrologie mit allen anderen Gebieten des Theologiestudiums und darüber hinaus.

Wird damit also der vor zwanzig Jahren belächelte Vorschlag eines dreigliedrigen Patrologiestudienganges, der alle Studiensemester durchzieht und alle übrigen Fächer einbezieht, jetzt umgesetzt? Die Weite der Formulierungen der Grundsätze

⁵ SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ (Hrsg.), *Kirchliche Anforderungen an die Modularisierung des Studiums der Katholischen Theologie (Theologisches Vollstudium) im Rahmen des Bologna-Prozesses*, Bonn: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz 2006.

ließe dies ohne weiteres zu. Andererseits läßt ihre Unbestimmtheit aber auch ganz andere Interpretationen zu, so daß nur die Einzelheiten der neuen Studienordnungen über die konkret zu erwartende Gestaltung des Faches Patrologie im Bologna-Prozeß Aufschluß geben können.

3. Die praktische Umsetzung

§ 1 der *Kirchlichen Anforderungen an die Modularisierung* definiert die „Inhaltlichen Vorgaben und Verteilung der Fächer“. Darin werden vierzehn Gebiete aufgelistet; Patrologie gehört nicht dazu. Denn, wie gleichzeitig festgeschrieben wird: «die Aufstellung der „Pflichtstunden“ (Semesterwochenstunden – SWS) der theologischen Fächer der „Rahmenordnung für die Priesterbildung“ (Nr. 132) bleibt verbindlich». Dieser Verweis zeigt, daß auch in der *Rahmenordnung für die Priesterbildung* das Fach Patrologie nicht vorkommt⁶, also in der Priesterausbildung Deutschlands insgesamt keinerlei bemerkenswerte Rolle spielt. Von einem „Hauptfach mit eigener Methode“, wie es die Instruktion der Kongregation für das Katholische Bildungswesen für erforderlich hält, kann schon gar keine Rede sein.

Welche Rolle wird also die Patrologie in den künftigen Studienplänen spielen? Aus der Bestimmung, daß die Strukturierung der theologischen Fächer wie bisher verbindlich bleiben soll, muß man schließen, daß der Unterricht der Patrologie weiterhin gegen die ausdrückliche Richtlinie der *Instruktion* im Rahmen der (Alten) Kirchengeschichte erfolgen soll. Man muß also die Module näher analysieren, an denen die Kirchengeschichte mitwirkt, um zu sehen, welcher Raum dort für die Vermittlung der Theologie, Spiritualität und kirchlichen Praxis der Kirchenväter bleibt.

Das Fach Kirchengeschichte als ganzes behält gemäß der Richtlinie für die weiterhin gültige Verbindlichkeit der Zahl an Pflichtstunden wie bisher insgesamt 16 SWS (einschließlich Seminar), allerdings jetzt nicht mehr nur innerhalb der ersten vier Semester (Vordiplom), sondern auf alle drei Studienabschnitte verteilt (*Kirchliche Anforderungen an die Modularisierung* § 4):

Erster Studienabschnitt (Theologische Grundlegung, Jahr 1):

⁶ SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ (Hrsg.), *Rahmenordnung für die Priesterbildung*. Nach Überarbeitung der Fassung vom 01. Dezember 1988 verabschiedet von der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 12. März 2003. Approbiert durch Dekret der Kongregation für das Katholische Bildungswesen vom 5. Juni 2003. Datum des Inkrafttretens: 1. Januar 2004. Die deutschen Bischöfe 73, Bonn: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz 2004.

Modul 2: Einführung aus historischer Sicht (Schwerpunktfächer: Alte Kirchengeschichte, Mittlere und Neue Kirchengeschichte)

Zweiter Studienabschnitt (Aufbau, Jahre 2-3):

Modul 8: Jesus Christus und die Gottesherrschaft (Schwerpunktfächer: Altes Testament, Neues Testament, Alte Kirchengeschichte, Mittlere und Neuere Kirchengeschichte, Dogmatik, Fundamentaltheologie)

Modul 9: Wege christlichen Denkens und Lebens (Schwerpunktfächer: Alte Kirchengeschichte, Mittlere und Neuere Kirchengeschichte, Moralthologie)

Modul 11: Dimensionen und Vollzüge des Glaubens (Schwerpunktfächer: Altes Testament, Mittlere und Neuere Kirchengeschichte, Liturgiewissenschaft, Kirchenrecht, Pastoraltheologie, Religionspädagogik)

Dritter Studienabschnitt (Vertiefung, Jahre 4-5):

Modul 17: Vertiefung im Bereich der Alten und der Mittleren und Neueren Kirchengeschichte

Zuvorderst ist zu beobachten, daß der Grundsatz der Interdisziplinarität nur in begrenztem Maße zum Tragen kommt. In drei von fünf Studienjahren (1 und 4-5), bleiben die einzelnen Fächer separat. Nur in den Modulen der Jahre 2-3 ist eine interdisziplinäre Zusammenarbeit vorgesehen. Schon hier muß man sich nach der Sinnhaftigkeit dieser Strukturierung fragen. Müßte nicht die Interdisziplinarität mit dem Studienfortschritt wachsen, also in den beiden letzten Jahren der Vertiefung von besonderer Wichtigkeit sein?

Für das Fach Patrologie ergeben sich darüber hinaus noch viel schwerwiegendere Nachteile. Die thematische Gliederung der Module in den Jahren 2 und 3 schränkt die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Kirchengeschichte und Patrologie auf ganz wenige Themen und Fächer ein:

M 8: Jesus Christus und die Gottesherrschaft

M 9: Wege christlichen Denkens und Lebens

M 11: Dimensionen und Vollzüge des Glaubens (nur Mittlere und Neuere Kirchengeschichte)

In den übrigen Modulen kommt Kirchengeschichte und Patrologie nicht vor:

M 6: Mensch und Schöpfung

M 7: Gotteslehre

M 10: Die Kirche als Mysterium und als Volk Gottes

M 12: Christliches Handeln und Verantwortung in der Welt

M 13: Christwerden in heutiger Kultur und Gesellschaft

M 14: Das Christentum im Verhältnis zum Judentum und zu anderen Religionen

Alle diese wichtigen Themen konnten in der bisher offenen Studienstruktur sowohl historisch als auch patrologisch zur Sprache kommen. In Zukunft nicht mehr.

Hinzu kommt, daß die interdisziplinäre Zusammenarbeit durch die Modularisierung nicht erweitert und erleichtert, sondern verengt wird. Vorgesehen ist für die gesamte Kirchengeschichte nur noch die Zusammenarbeit mit:

Altes Testament (M 8),

Neues Testament (M 8),

Dogmatik (M 8),

Fundamentaltheologie (M 8),

Moraltheologie (M 9),

für die Mittlere und Neuere Kirchengeschichte zusätzlich:

Liturgiewissenschaft (M 11),

Kirchenrecht (M 11),

Pastoraltheologie (M 11),

Religionspädagogik (M 11).

Die Patrologie wird also gerade aus den praktischen Fächern ausgeschlossen. Bisher war der Dozent frei, auch die Katechese, die Homiletik, die pastorale Wirksamkeit, die priesterliche und gemeindliche Spiritualität der Väter darzustellen; alles Themen, die den besonderen Reiz und die aktuelle Anwendbarkeit dieser ansonsten fernen Periode ausmachen. Das wird in Zukunft – zumindest im zweiten Studienabschnitt – wegfallen.

Nun könnte man einwenden, daß dies ja im dritten Studienabschnitt möglich und in den beiden letzten Jahren wohl sogar am sinnvollsten sein wird. Denn in der Phase der Vertiefung sind ja nach den *Kirchlichen Anforderungen an die Modularisierung* die einzelnen fachlichen Inhalte nicht näher definiert (= begrenzt). Das ist richtig, aber es auch keine interdisziplinäre Zusammenarbeit mehr vorgesehen, und die praktische Umsetzung der Modulbeschreibung unterläuft auch die vorgesehene thematische Offenheit. Es bleibt ja nicht bei der allgemeinen Umschreibung «Vertiefung im Bereich der Alten und der Mittleren und Neueren Kirchengeschichte», die dann je nach Bedarf vom Dozenten inhaltlich gefüllt werden kann. Es wird eine detaillierte Beschreibung des Moduls nach Methoden, Inhalten und Lernzielen gefordert, was die Festlegung auf bestimmte Studieninhalte und damit in jedem Fall eine Einengung bedeutet.

Nicht weniger problematisch erweist sich bei näherem Hinsehen das scheinbar so einleuchtende Prinzip des «aufbauenden (konsekutiven) Lernens». Der kundige Pädagoge erinnert sich an das in den Erziehungswissenschaften berühmte «Para-

dox des chinesischen Lernenden”⁷. Die westliche pädagogische Theorie war lange fest davon überzeugt, daß die fernöstliche Lehrmethode des beständigen mechanischen Auswendiglernens und Repetierens kein tieferes Verständnis, kritisches und kreatives Denken stimuliere – bis Feldforschungen ergaben, daß dies gegen alle so plausibel erscheinende Theorie doch der Fall ist, weil eben auch die scheinbar oberflächliche Repetition nachweisbar Verständnis auslöst.

Wird also die neue konsekutive Struktur ihr theoretisch plausibles Ziel der verbesserten Vermittlung in der Praxis voraussichtlich erreichen oder nicht? Die langjährige Erfahrung mit dem Kurs “Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten” läßt daran einigen Zweifel aufkommen. Obwohl alle Studierenden diesen Kurs absolvieren und man davon ausgehen müßte, daß sie nach erfolgreichem Abschluß des Kurses die grundlegende Methodik des wissenschaftlichen Arbeiten beherrschen müßten, erweist sich bei der ersten Seminarteilnahme, daß das selten der Fall ist. Wenn sie aber mehrere Seminararbeiten verfaßt haben, ist ihnen die Methodik vertraut. Ob also der neue theoretische Grundsatz des “aufbauenden Lernens” in der Praxis tatsächlich der bisherigen Methode der sozusagen “beiläufigen” Vermittlung der Einleitungsfragen bei der Behandlung konkreter Themen überlegen sein wird, muß zumindest skeptisch betrachtet werden. Es gibt Anzeichen, daß die Trennung dazu führen könnte, daß eine separate methodische Einführung wenig nachhaltigen Effekt hat. Dann wäre aber das erste Studienjahr der “Theologischen Grundlegung” eine Fehlinvestition, die ein ganzes Jahr verliert.

Dies trifft in besonderem Maße für Gebiete zu, die, wie für die Patrologie vorgesehen, nur untergeordnet im Kontext anderer Fächer behandelt werden. Statt wie bisher gebündelt thematisch präsentiert werden zu können, zersplittern sie sich in kleinen Einheiten über die gesamte Studienzeit. Ob das irgendeinen nachhaltigen Lerneffekt zeitigen kann?

Schließlich: daß die Modularisierung eine integrale Vermittlung des “Gesamt der Theologie” auf dem, wie gefordert, minst gleichen Niveau wie bisher erreichen kann, ist zumindest unbewiesen. Der Bologna-Prozeß begeht nämlich implizit einen grundlegenden hermeneutischen Irrtum. Wir sind seit der Antike gewohnt, die Wirklichkeit in “Substanz und Form” zu gliedern, und sind überzeugt, daß die Substanz – hier die Studieninhalte – unverändert bewahrt werden kann, wenn man sie in

⁷ Vgl. D. A. WATKINS, *The paradox of the Chinese learner and beyond*, in D. A. WATKINS and J. B. BIGGS (eds.), *Teaching the Chinese learner: psychological and paedagogical perspectives*, Hong Kong-Melbourne 2001, 1-23.

eine andere Form faßt. Die moderne Hermeneutik bezweifelt dies grundsätzlich⁸. Sie ist der Überzeugung, daß sich in jeder spezifischen Konstellation äußere Form und innerer Gehalt so untrennbar gegenseitig bedingen, daß jede Veränderung an einem der Teile auch den anderen betrifft und das Ergebnis (grundlegend) verändert. Wenn das so ist, verändert der Bologna-Prozeß, der sich äußerlich rein formale Ziele setzt, generell auch die Studieninhalte.

Für das Fachgebiet der Patrologie gibt es jedenfalls in der neuen Struktur keinerlei Anzeichen irgendeiner Verbesserung. Die dargestellten Probleme lassen eher erwarten, daß die Neustrukturierung noch nicht einmal, wie beabsichtigt, den *status quo* wird aufrechterhalten können.

4. Ergebnisse

(1) Die Erwartungen der *Instruktion über das Studium der Kirchenväter in der Priesterausbildung* der Kongregation für das Katholische Bildungswesen vom 10. November 1989 werden auch in Zukunft an den Katholisch-Theologischen Fakultäten Deutschlands nicht erfüllt werden. Entgegen der unmißverständlichen Weisung der *Instruktion*, daß die Patrologie als «Hauptfach gelten muß, ... das ... weder in der Kirchen- noch in der Dogmengeschichte aufgehen darf», wird die Patrologie in Deutschland weiterhin ein untergeordnetes Fachgebiet im Rahmen der (Alten) Kirchengeschichte bleiben.

(2) Das Ziel der *Kirchlichen Anforderungen an die Modularisierung*, den bisherigen Umfang der einzelnen Studienfächer in der neuen Studienordnung zu bewahren, wird formal erreicht werden. Sollte damit freilich, wie man annehmen darf, auch eine identische Übertragung der Studieninhalte gemeint sein, wird dies keinesfalls erreicht werden. Die Veränderung der Form wird in jedem Fall auch die Inhalte verändern, im Falle der Patrologie verringern.

(3) Denn es scheint als ob die praktische Umsetzung der drei Hauptziele des Bologna-Prozesses (konsekutives Lernen, Modularisierung, Interdisziplinarität) deren intendierten Wirkungen konterkarieren wird:

- Die theoretisch plausible konsekutive Methode kann nach den bisherigen Erfahrungen durch die Isolierung der methodischen Einführung zum praktischen

⁸ Vgl. die Hinweise bei C. VON BORMANN, W. FRANZEN, A. KRAPIEC, L. OEING-HANHOFF, Form und Materie (Stoff): HWP 2 (1972) 977-1030; Klaus HEDWIG, Form u. Materie: LThK³ 3 (1995) 1350-1352.

Verlust des ersten Studienjahres führen, weil der Zusammenhang mit den wesentlichen Studieninhalten fehlt. Zudem kann die Aufsplitterung eines Gebietes wie der Patrologie, dessen Behandlung nur untergeordnet im Zusammenhang mit der Kirchengeschichte vorgesehen ist, zu einer Verzettlung führen, die das Fach als ganzes wirkungslos werden läßt.

- Die Modularisierung wird durch die genaue Definition von Themen und Studieninhalten die Entfaltungsmöglichkeiten der Patrologie voraussichtlich weiter beschneiden, insbesondere da sie jetzt ausdrücklich von der Mehrzahl wichtiger theologischer und praktischer Bereiche ausgeschlossen wird:

M 6: Mensch und Schöpfung

M 7: Gotteslehre

M 10: Die Kirche als Mysterium und als Volk Gottes

M 12: Christliches Handeln und Verantwortung in der Welt

M 13: Christwerden in heutiger Kultur und Gesellschaft

M 14: Das Christentum im Verhältnis zum Judentum und zu anderen Religionen

- Auch die angestrebte Verbesserung der interdisziplinären Zusammenarbeit wird für die Patrologie voraussichtlich nicht erreicht, sondern im Gegenteil noch verschlechtert werden, weil die Module auch die Fächer definieren, die zusammenwirken sollen. Dabei wird die Patrologie ausdrücklich von den praktischen Fächern abgesondert:

Liturgiewissenschaft (M 11),

Kirchenrecht (M 11),

Pastoraltheologie (M 11),

Religionspädagogik (M 11).

Der modularen Neustrukturierung des Theologiestudiums im Rahmen des Bologna-Prozesses wird es daher aller Voraussicht nach nicht einmal gelingen, wie beabsichtigt, für das Fach Patrologie den inhaltlichen *status quo* aufrechtzuerhalten. Schon bisher wurde es entgegen der römischen *Instruktion* und den sachlichen Erfordernissen als untergeordnetes Nebenfach der Kirchengeschichte behandelt. Die offene Studienstruktur eröffnete aber dem Dozenten immerhin noch einen gewissen Spielraum. Die künftige Studienstruktur wird diesen Spielraum durch ihre Moduldefinitionen (= Begrenzungen) weiter verengen und die Vermittlung der Kirchenväter, ihrer Theologie und Praxis weiter vermindern.

5. Theologische und praktische Konsequenzen

Auch über diese Schlußfolgerungen könnte man wieder still lächeln und denken: «Professoren leben doch im realitätsfernen Elfenbeinturm. Was kann denn ein Theologe und Seelsorger in der aktuellen Praxis seiner Gemeinde mit den „ollen Kamellen“ längst vergangener Jahrhunderte anfangen? Sie sind doch höchstens von antiquarischem Interesse, aber ohne jede praktische Bedeutung für das aktuelle kirchliche Leben». Weit gefehlt! Die weitreichenden theologischen und praktischen Konsequenzen ergeben sich aus der anerkannten Rolle der Kirchenväter als privilegierte «Zeugen und Garanten einer echten katholischen Tradition», weswegen «... ihre Autorität bei theologischen Fragen immer gewichtig ist und bleibt» (*Instruktion*, § 23). Die Tradition bildet aber nach katholischer Überzeugung zusammen mit der Heiligen Schrift die Grundlage unseres Glaubens und unserer Kirche. Die Aufgabe der Patrologie im Theologiestudium muß sich also aus der präzisen theologischen und praktischen Bestimmung des Verhältnisses von Schrift und Tradition ableiten.

Josef RATZINGER schrieb während des Zweiten Vatikanischen Konzils:

«Das Konzil von Trient bedeutet insofern eine Wende im Traditionsbegriff, als es angesichts der protestantischen Ablehnung der Tradition diese als einen neben der Schrift stehenden eigenen Bereich herauszustellen genötigt war (D 783 f)»⁹.

Das zitierte *Decretum de libris sanctis et de traditionibus recipiendis* vom 8. April 1546 (DENZINGER 783 = 1501 ab ³²1963) bestimmt¹⁰:

«... [Das hochheilige Konzil] anerkennt und verehrt mit gleicher frommer Zuneigung und Verehrung alle Bücher sowohl des Alten als auch des Neuen Testaments, da Gott der Autor beider ist, desgleichen auch die Traditionen, die teils den Glauben, teils die Sitten betreffen, die entweder mündlich von Christus oder vom Heiligen Geist mitgeteilt und in der Katholischen Kirche in ununterbrochener Nachfolge bewahrt wurden».

Nach kritischer Diskussion der neueren Interpretationsansätze gelangt Ratzinger zu folgendem Schluß¹¹:

⁹ Josef RATZINGER, *Tradition III. Systematisch*, in LThK² 10 (1965) 293-299, hier: 296. Vgl. weiterhin Karl RAHNER – Joseph RATZINGER, *Offenbarung und Überlieferung* (= *Quaestiones Disputatae* 25), Freiburg 1965.

¹⁰ Zitiert nach: Henricus DENZINGER et Adolfus SCHÖNMETZER, *Enchiridion symbolorum definitionum et declarationum de rebus fidei et morum*, Freiburg 1976³⁶, 364 f.

¹¹ RATZINGER (Anm. 9) 297.

«Die reformatorische Theologie gründet auf der Vorstellung der kritischen Eigenständigkeit der Schrift gegenüber der Kirche und muß dann freilich den hermeneutischen Zugang zur Schrift von sich aus suchen; die katholische Theologie sieht den hermeneutischen Schlüssel im Glauben der Kirche gegeben und kann von da aus immer nur ein relatives Gegenüberstehen der Schrift zur Kirche anerkennen, das von der tiefen Untrennbarkeit beider unterfangen ist. Sie wird darauf hinweisen, daß zuallererst schon das Schriftsein der Schrift durch den Glauben der Kirche gegeben ist; ... Demgemäß kann dieses Gegenüber in Wahrheit nur auf dem Boden des Ineinander stattfinden, sollte hier aber um so mehr als ein ernsthafter Anspruch angesehen werden».

Ratzinger erwartet schließlich als Ergebnis der Debatten des Konzils¹²:

«Die Debatten des II. Vatikanischen Konzils waren bestimmt durch das Gegeneinander des klassischen Typs nachtridentinischer Schultheologie und der Bemühungen um ein vertieftes Verstehen der Tradition auf der Basis des altkirchlichen Erbes und unter Aufnahme der legitimen Anliegen des reformatorischen Denkens. Von da aus wird die Konzilskonstitution über die Offenbarung vermutlich eine weiterführende Auslegung von Trient und I. Vaticanum eröffnen, in der das besondere Gewicht der Schrift im Gesamtaufbau der Tradition wie auch die Bedeutung des pneumatologischen Elements stärker hervortreten wird gegenüber dem wieder mehr in seine Grenzen verwiesenen Gedanken der materialen Ergänzung der Schrift ...».

Die *Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung „Dei verbum“* definierte schließlich Folgendes (Art. 9-10)¹³:

«[9] Die Heilige Überlieferung und die Heilige Schrift sind eng miteinander verbunden und haben aneinander Anteil. Demselben göttlichen Quell entspringend, fließen beide gewissermaßen in eins zusammen und streben demselben Ziel zu. Denn die Heilige Schrift ist Gottes Rede, insofern sie unter der Anhauchung des Heiligen Geistes schriftlich aufgezeichnet wurde. Die Heilige Überlieferung aber gibt das Wort Gottes, das von Christus dem Herrn und vom Heiligen Geist den Aposteln anvertraut wurde, unversehrt an deren Nachfolger weiter, damit sie es unter der erleuchtenden Führung des Geistes der Wahrheit in ihrer Verkündigung treu bewahren, erklären und ausbreiten. So ergibt sich, daß die Kirche ihre Gewißheit über alles Geoffenbarte nicht aus der Heiligen Schrift allein schöpft. Daher sollen beide mit gleicher Liebe und Achtung angenommen und verehrt werden¹⁴.

[10] Die Heilige Überlieferung und die Heilige Schrift bilden den einen der Kirche überlassenen heiligen Schatz des Wortes Gottes. ... Es zeigt sich also, daß die Heilige Überlieferung, die Heilige Schrift und das Lehramt der Kirche gemäß dem weisen Ratschluß Gottes so miteinander verknüpft und einander zugehört sind, daß keines ohne den anderen besteht und daß alle zusammen, jedes auf seine Art, durch das Tun des einen Heiligen Geistes wirksam dem Heil der Seelen dienen».

Josef Ratzinger kommentiert die Aussagen des Konzils, daß „der Gedanke der Einheit, des organischen Ineinanders hier ... mit allem Nachdruck formuliert [ist]“

¹² *Ebd.* 298.

¹³ Vgl. Anm. 1, hier: 522-529.

¹⁴ Vgl. KONZIL VON TRIENT, *Dekret über die kanonischen Schriften*, in DENZ. 783 (1501) (vgl. oben Anm. 10).

und erörtert kritisch die theologischen Veränderungen gegenüber der tridentinischen Theologie:

«Man kann sich indessen fragen, ob das wirklich ein Gewinn war und ob das katholische *Sola scriptura*, das dadurch ermöglicht werden sollte (und das freilich nach dieser Formel immer mit einem *totum in traditione* innerlich zusammenbestehen muß), nicht ziemlich teuer erkaufte worden ist. Während nämlich das erste der beiden Anliegen, die Vorordnung der Offenbarung vor ihren konkreten Bezeugungsformen, auch von protestantischer Seite ohne weiteres anerkannt werden konnte, hat die ausdrückliche Betonung der Einheit von Schrift und Überlieferung stärkste Bedenken ausgelöst und deutlich werden lassen, daß es beim protestantischen *Sola scriptura* weniger um die materiale Herkunft der einzelnen Glaubensaussagen geht als um das Problem der richterlichen Funktion der Schrift gegenüber der Kirche. Dies scheint nun aber durch die Betonung des unlöslichen Ineinanders von Schrift und Überlieferung bzw. (nach Artikel 10) von Schrift, Überlieferung und Lehramt noch vollständiger ausgeschaltet als bei einer mehr mechanischen Konzeption, die immerhin den Unterschied der einzelnen Größen wahrte»¹⁵.

Während also das Konzil von Trient Schrift und Tradition als zwei untrennbare, aber nebeneinander stehende Glaubensquellen ansah, vereinte das Zweite Vatikanische Konzil Schrift und Tradition zu einer einzigen untrennbaren Glaubensquelle. Die Betonung liegt dabei auf dem Wort „untrennbar“. Zwar liegt die Offenbarung als solche vor ihren schriftlichen Zeugnissen, die Texte der Bibel, der kirchlichen Tradition und des ordentlichen Lehramtes aber bilden eine integrale Einheit.¹⁶ Konsequenterweise darf davon kein Element zu Lasten der anderen bevorzugt werden. Genau dem scheint aber die modulare Studienordnung Vorschub zu leisten, und zwar zu Lasten der Kirchenväter, obwohl diese

«im Strom der lebendigen Überlieferung, der sich von den Anfängen des Christentums die Jahrhunderte hindurch bis in unsere Tage ergießt, eine ganz besondere Stellung einnehmen, die sie gegenüber den anderen Führergestalten der Kirchengeschichte unverwechselbar macht. Sie haben nämlich die ersten tragenden Strukturen der Kirche sowie lehrhafte und pastorale Haltungen geprägt, die für alle Zeiten gültig bleiben» (*Instruktion*, § 18).

Konkret: In den neun Modulen des zweiten Studienabschnitts (M 6-14), die die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Fächer regeln, kommen die Kirchenväter, wie oben gezeigt, nur in drei Modulen vor:

M 8: Jesus Christus und die Gottesherrschaft

¹⁵ LThK² Erg.-Band II (Anm. 1) 524.

¹⁶ Vgl. Walter KASPER, *Tradition als theologisches Erkenntnisprinzip*, in DERS., *Theologie und Kirche*, Mainz 1987, 72-100; DERS., *Das Verhältnis von Schrift und Tradition. Eine pneumatologische Perspektive*, in DERS., *Theologie und Kirche*, Band 2, Mainz 1999, 51-83; Siegfried WIEDENHOFER, *Zum gegenwärtigen Stand von Traditionstheorie und Traditionstheologie*, in *Theologische Revue* 93 (1997) 443-468.

M 9: Wege christlichen Denkens und Lebens

M 11: Dimensionen und Vollzüge des Glaubens (nur Mittlere und Neuere Kirchengeschichte).

Daneben ist die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments vorgesehen als Teil der Module

M 6: Mensch und Schöpfung

M 7: Gotteslehre

M 8: Jesus Christus und die Gottesherrschaft

M 10: Die Kirche als Mysterium und als Volk Gottes

M 11: Dimensionen und Vollzüge des Glaubens (nur Mittlere und Neuere Kirchengeschichte).

M 14: Das Christentum im Verhältnis zum Judentum und zu anderen Religionen.

Statt also die Einheit zu bilden, die das Zweite Vatikanische Konzil über das Konzil von Trient hinaus nachdrücklich betont, behandelt die Modularisierung Schrift und Tradition als zwei Größen, die beliebig voneinander getrennt werden können.

Nun mag man auch hier einwenden, daß, wenn die Modularisierung nur die alten Studienordnungen in eine neue, jetzt modulare Form kleidet, die Trennung von Schrift und Tradition im Theologiestudium doch auch bisher schon praktiziert wurde und sich inhaltlich nichts verändern wird. Ersteres ist bedauerlicherweise wahr. Die Einordnung der Patrologie unter "ferner liefern" und ihre Abkoppelung von der Bibelwissenschaft ist an deutschen Katholisch-Theologischen Fakultäten seit Jahrzehnten eine Tatsache. Es wäre schon schlimm genug, wenn sie einfach fortgeführt würde. Nach den obigen hermeneutischen Überlegungen ist es aber eben ein grundsätzlicher Irrtum, daß die neue Form die Inhalte unberührt ließe. Vielmehr verstärkt die Modularisierung die Trennung von Schrift und Tradition noch dadurch, daß sie jetzt genau festlegt, bei welchen (wenigen) Themen und auf welchen (äußerst begrenzten) Gebieten die Kirchenväter noch vorkommen dürfen.

Erneut könnte man einwenden, daß solche theologischen "Quisquilien" doch für das tägliche praktischen Leben der Gemeinden irrelevant seien, und sie als rein akademische Fragen ignorieren. Bedauerlicherweise ist das nicht der Fall. Die Trennung von Schrift und Tradition hat zwei gravierende praktische Folgen, die bereits spürbar sind. Nur sucht man ihre Ursachen meist ganz woanders.

(1) Die Schrift wird entgegen den ausdrücklichen Intentionen des Zweiten Vatikanischen Konzils als der Kirche vorgängig und von ihr unabhängig gesehen – so als ob sie vor und außerhalb der Kirche vom Himmel gefallen wäre – und daher als Instrument der Kirchenkritik mißbraucht.

(2) Tradition wird nicht mehr als etwas begriffen, was sich lebendig in der Kirche fortentwickelt, sondern als etwas Statisches aus der Vergangenheit, woran man sich intransigent zur eigenen Sicherheit festklammern kann.

Nur die einheitliche Vermittlung von Schrift und Tradition kann diese Fehlentwicklungen durchbrechen. Aber wenn schon die Verkünder, die Theologen und Priester, nicht anders ausgebildet wurden, wie sollen sie es ihren Gemeinden in der Praxis vermitteln und vorleben?

Noch eine dritte, spirituelle Folge der Vernachlässigung der Väter macht sich schon heute zunehmend bemerkbar. Viele Priester klagen, daß sie mit den Väterlesungen im Brevier kaum etwas anfangen können. Damit entfällt aber ein wesentlicher Bestandteil des Gebetslebens der Kirche.

Es bleibt daher zu wünschen, daß die zuständigen kirchlichen Autoritäten diese gravierende Fehlentwicklung der Trennung von Schrift und Tradition am Ende der Erprobungsphase der neuen Studienordnungen im Jahre 2011 korrigieren. Denn die von der Modularisierung des Theologiestudiums noch verstärkte Trennung von Schrift und Tradition widerspricht nicht nur diametral den Vorgaben des Zweiten Vatikanischen Konzils, sondern wird weiterhin unabsehbare Schäden in der Katholischen Kirche als Institution und im alltäglichen praktischen Leben der Gemeinden verursachen.

Ich schlage konkret vor, ab 2011 Patrologie gemäß der Weisung der *Instruktion über das Studium der Kirchenväter* als eigenständiges disziplinübergreifendes (Haupt-) Fach einzurichten. Es sollte 10 Semesterwochenstunden (SWS) an Lehrveranstaltungen erhalten plus 2 SWS Pflichtseminar:

1. Jahr (Einführung):	Historische Grundlegung der Patrologie (Zeit, Umwelt, Autoren, Schriften, Methodologie)	2 SWS Modul 2
2./3. Jahr (Aufbau):	Die Hl. Schrift bei den Vätern (Exegese, Katechese, Homiletik) Die Theologie der Väter (Trinität, Christologie, Ekklesiologie, Sakramentenlehre)	2 SWS Modul 13 2 SWS Modul 7/8
4./5. Jahr (Vertiefung):	Die Liturgie der Väter (Schrift, Predigt, Riten) Die pastorale Praxis der Väter (Gesellschaft, Ethik/Moral, Recht)	2 SWS Modul 22 2 SWS Modul 21

Um des interdisziplinären Charakters der Patrologie willen und um die Pflichtstunden nicht zu vermehren, sollten die SWS anteilig von allen anderen Fächern genommen werden. Denn die Patrologie wird ja anteilig deren Themen behandeln:

Altes Testament	1 SWS
Neues Testament	1 SWS
Kirchengeschichte	2 SWS
Dogmatik/Fundamentaltheologie	2 SWS
Moraltheologie/Christliche Gesellschaftslehre	1 SWS
Pastoraltheologie	1 SWS
Religionspädagogik und Katechetik/Homiletik	1 SWS
Liturgiewissenschaft/Kirchenrecht	1 SWS

Das Pflichtseminar sollte in beiden Studienabschnitten je nach Thematik auf alle vier theologischen Bereiche anrechenbar sein (Biblische, Historische, Systematische und Praktische Theologie).

Diese Struktur würde sich problemlos in die vorgesehene modulare Struktur einfügen und vollständig sowohl die Intentionen des Bologna-Prozesses als auch der *Instruktion über das Studium der Kirchenväter* und der *Kirchlichen Anforderungen an die Modularisierung* erfüllen. Der Studienaufbau ist modular und konsekutiv, von der historischen Einführung über die biblische und dogmatische Grundlegung hin zur praktischen Umsetzung in Gemeinde und Liturgie. Er ist voll interdisziplinär, indem er alle anderen theologischen Fächer auf die Tradition der Väter gründet. Er repräsentiert so in umfassender Weise, wie gefordert, das Ganze der Theologie.